

Informationsveranstaltung der Kommunen am 22.03.2023



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



FRL RegioPlan

effizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf sowie die Stärkung von Wertschöpfungsketten berücksichtigt.

VI.
Sächsischer RegioPlan

Zustimmung der betroffenen Gemeinden neben den Landkreisen auch Planungszweckverbände Zuwendungsempfänger sein.

FRL RegioPlan

I.
Zweck und Rechtsgrundlagen

1. Die Unterstützung einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen ist wesentliches Ziel der sächsischen Politik. Deshalb unterstützt das Staatsministerium für Regionale Entwicklung die Bebauungs- und Flächennutzungsplanung von Kommunen im Freistaat Sachsen. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei vorausschauenden Planungsprozessen, um so Entwicklungspotenziale insbesondere für Zukunftstechnologien zu erschließen und potenzielle Investitionen zu erleichtern oder auch, um die Nutzung investiver Förderungen zeitgerecht zu ermöglichen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände im FS Sachsen sollen Flächen eigenverantwortlich und städtebaulich sinnvoll planen, um damit die Ansiedlung von landesweit bedeutsamen Industrie- bzw. Gewerbebetrieben oder Vorhaben der Strukturentwicklung nachhaltig zu forcieren. Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen und zur Erhöhung der Anzahl der Flächennutzungspläne und unterstützt somit Maßnahmen, die für die Entwicklung der Regionen von besonderer Bedeutung sind.

2. Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen auf der Grundlage

- a) der Sächsischen Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, insbesondere den §§ 23 und 44,
- b) nach Maßgabe dieser Richtlinie,
- c) der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDR. S. S 226) in der Fassung der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2021 (SächsABl. 2022 S. 2), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021 (SächsABl. SDR. S. S 178).

3. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens auf der Grundlage der Vorgaben des Fachgremiums im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

II.
Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Erstellung von Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen > 50 ha (Schwerpunkt A), 10 bis 50 ha (Schwerpunkt B) sowie die Erstellung von Flächennutzungsplänen mit Flächen für gewerbliche Ansiedlungen von mindestens 10 ha (Schwerpunkt C).

III.
Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden. Mit Zustimmung der Gemeinde kann auch der Landkreis Zuwendungsempfänger sein. Bei gemeindeübergreifenden Vorhaben können mit

lungen zur
rwalungs-
nummer 2.

lenbereich
evastierter
rkeigenes
100 % der

at Sachsen
chgremiums
llässig.

innerhalb
Vorhaben
steht eine
stelle über

ng in Form

SAB).

lungen:ste

heitet ein
länder, der
ihnen des

erfolgt eine
erfolgen

twerpunkten
ges bei der

staltungsbilder
stem Bedarf
aftplan und
sorgung mit
etsbezogene

wendung des

er 2021

tzlicher Auser
erung um bis

zuwendungs-
herten Über-
beinhalten,

puls für die
n, die gleich-
gig gefördert.
ten werden
en, Energie-

Einführung durch den Abteilungsleiter Herr Trepmann

- Zielstellung der Förderung durch den FS Sachsen
- Welche Flächen werden dringend benötigt?
- (finanzielle) Grenzen der FRL RegioPlan

Förderrichtlinie RegioPlan - Unterstützung von Kommunen bei ihrer Bebauungs- und Flächennutzungsplanung

Ziel	Anreiz für Flächenplanungen gewerblicher Ansiedlungen						
Laufzeit	01.02.2023 – 31.12.2027						
Fördergegenstände	<u>Schwerpunkt A:</u> Erstellung von Bebauungsplänen größer 50 ha		<u>Schwerpunkt B:</u> Erstellung von Bebauungsplänen von 10 bis 50 ha			<u>Schwerpunkt C:</u> Erstellung von Flächennutzungsplänen größer 10 ha	
Zuwendungsempfänger	Gemeinden/Gemeindeverbände			mit Zustimmung der Gemeinden			
				Landkreise		Planungszweckverbände	
Fördervoraussetzungen	Plangebiet im Freistaat Sachsen	künftige Versorgung mit erneuerbaren Energien	nicht in (möglichen) Überschwemmungsgebieten / Hochwasserentstehungsgebieten		Potenziale im Innenbereich bzw. devastierter Flächen sind ausgeschöpft	positives Votum des Fachgremiums	
Fördersätze	<u>Schwerpunkt A:</u> 2023: 75% 2024: 75% 2025: 75% 2026: 70% 2027: 60%			<u>Schwerpunkte B und C:</u> 2023: 50% 2024: 50% 2025: 40% 2026: 30% 2027: 20%			
	+ bis zu 5 % für Vorbereitung, Koordination, interkommunale Abstimmung gemeindeübergreifender Vorhaben						
Rankingkriterien für Vorhabensbewertung	Rankingkriterien gem. FRL, insbesondere:						+ weitere Rankingkriterien gem. Förderaufruf
	Strukturwandel	Zukunfts-/Schlüsseltechnologien	Energieeffizienz	Nutzung erneuerbarer Energien	Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf	Stärkung von Wertschöpfungsketten	
„Bonus“ für Vorhabensbewertung	Impuls für die Entwicklung großflächiger gewerblicher Ansiedlungen				dient den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien		
Priorisierung bei knappen Haushaltsmitteln	Vorhaben im Schwerpunkt A → Schwerpunkt B → Schwerpunkt C						

Rankingkriterien

Kriterium	Zuordnung Kriterium	Erläuterung Beispielhafte Darstellung, nicht abschließend
besonderes landes-/bundespolitisches Interesse, Zukunfts-/Schlüssel-Technologien	FRL	Beispielhafte Darstellung, u.a. sicherheitspolitische/forschungspolitische Bedeutung für die Entwicklung der Regionen, Bezug auf eine vorliegende positive Nutzwertanalyse, Beschreibung der Ansiedlung und Bedeutung für die Region, Bedeutung als Zukunfts-/Schlüsseltechnologie, z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften, Ressourcen- und Material-Effizienz, Mikrosystemtechnik und Nanotechnologie, KI, Neue Materialien (u.a. Biomaterialien, nachwachsende und nach-haltige Rohstoffe), Sicherheits- und Konnektivitäts-Technologien
Stärkung von Wertschöpfungsketten	FRL	Beispielhafte Darstellung, u.a. Förderung von Unternehmensansiedlungen, Erhöhung der Anzahl der Ansiedlung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Neugründungen etc., Beschreibung der möglichen Effekte auf die regionalen Wertschöpfungsketten
Strukturentwicklung Strukturwandel	FRL	Beispielhafte Darstellung, u.a. Sicherstellung/Stärkung des Strukturentwicklungsprozesses, Betroffenheit demografischer Wandel mildern bezieht sich auf alle Regionen (nicht nur Sächsische Braunkohlereviere)
Machbarkeit	Spezifisch Aufruf	Beispielhafte Darstellung, u.a. Flächenverfügbarkeit, vorliegende Aufstellungsbeschlüsse, dringender Grund nach BauGB, Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Verkehrsanbindung
Bedarf	Spezifisch Aufruf	Beispielhafte Darstellung, u.a. Nachweis der vollständigen Auslastung der vorhandenen Gebiete - Erschließung neuer Gebiete notwendig, - der Bedarf einer Flächenentwicklung für eine gewerbliche Nutzung wird konkret beschrieben
Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf	FRL	Beispielhafte Darstellung, u.a. Rückführung von Flächen in Flächenkreislauf unter Einbeziehung von Brachflächen, Nachweis der Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung, multifunktionale Flächennutzung
Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien	FRL	Beispielhafte Darstellung, u.a. Energie- und Wärmekonzepte geplant, Einbindung der Nutzung erneuerbarer Energien

Fachgremium entscheidet zur Förderwürdigkeit

- unterschiedliche Gewichtung der Kriterien
- Mindestschwelle der Gesamtpunkte
- Budgetschwelle entscheidend
- Nachrücke-Projekte



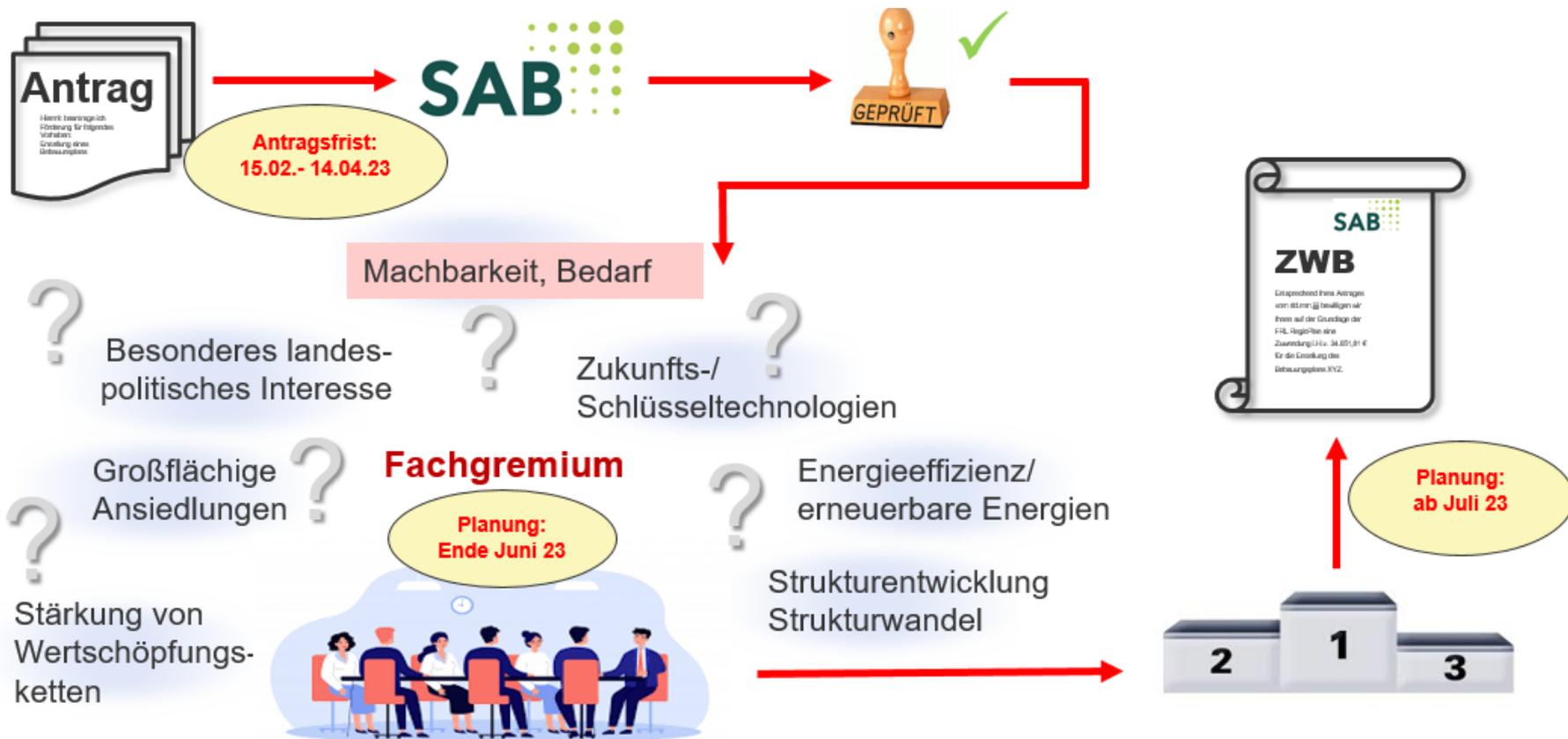
Hinweis:
ohne
konkretes
Vorhaben

Hinweis: Vorhaben, die mit einem gleichen Punktwert enden, erhalten einen Bonus beim Erzielen der Vorrangkriterien gem. FRL:

- Impuls für Entwicklung großflächiger Ansiedlungen: wesentlicher Beitrag für den Freistaat Sachsen: + 0,1

- dient der Umsetzung von Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien: +0,1

Information: Vom Antrag bis zum ZWB



FAQ: Fragen, die oftmals gestellt werden - Antworten

- I Grundsätzlich wird **die Erstellung** von Flächennutzungsplänen und Bebauungspläne gefördert. **Ausnahme: Aktualisierung Bebauungspläne** bei Entstehen höherer Flächenquantität 50 ha (durch Zusammenschluss von Gemeindeverbänden) bzw. deutliche Flächenqualifizierung (Ausweis von Gewerbeflächen mit konkreten Vorhaben).
- I **Keine Förderung der Aktualisierung** von Flächennutzungsplänen.
- I Bei Antragseingang bereits **begonnene Planungen sind nicht förderfähig**.
- I Relevant ist der **Fördersatz**, der zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrages maßgeblich ist. Der Fördersatz gilt für den gesamten BWZ.
- I **Fördersatz**. Maßgeblich ist die von der Kommune ausgewiesene **Gesamtfläche** (auch wenn Gewerbefläche geringer ist).
- I **Priorisierung: Relevanz der Vorhaben und Förderwürdigkeit**: Vorrang der Förderung für Vorhaben mit **konkreten Planungen, insbesondere gewerbliche Flächen über 50 ha (Schwerpunkt A)**.
- I Auch ein **Zweckverband** kann einen Antrag stellen, Nachweis erforderlich, dass im Auftrag der Kommune gehandelt wird.
- I Aufgrund des geringen Budgets der FRL:
 - I gefördert werden die **Grundleistungen** Flächennutzungsplan (§ 18 HOAI) und Bebauungsplan (§ 19 HOAI).
 - I gefördert werden (mit Begründung) die **Grundleistungen** Landschaftsplan (§ 23 HOAI) und Grünordnungsplan (§ 24 HOAI).
 - I Ausgaben für **baugebietsbezogene Energie- und Wärmekonzepte**.
 - I **Gemeindeübergreifende Vorhaben** erhalten zusätzlich 5 % für Koordinationsleistungen.

Links zum Nachlesen

- I Das SMR hält alle Informationen zur FRL RegioPlan auf der **Fachseite** bereit.
 - I Link: [Fachseite FRL RegioPlan](#)

- I Die Bewilligungsstelle SAB veröffentlicht die Informationen zur FRL RegioPlan auf der **Programmseite**.
 - I Link: [Programmseite SAB](#)